

Produktbezeichnung: **LUKOFOB KLASIK**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LUKOFOB KLASIK

Chemische Benennung: Siliconharzlösung in Benzin und Xylol

CAS-Nr.: - EG-Nr. (EINECS-Nr.): - Sonstige Stoffbenennungen: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendungen: Tief hydrophobisation Silikatoberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine Angaben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Firma: Lučební závody a.s. Kolín

Ort des Unternehmens oder Sitz: Pražská 54, 280 02 Kolín, Tschechische Republik

Telefon: 321 741 111 E-Mail: simunkova@lucebni.cz

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer für das ganze Gebiet der Tschechischen Republik: - rund um die Uhr 224 91 92 93, 224 915 402, 224 914 570

Anschrift: Klinika nemocí z povolání, Toxikologické informační středisko, Na Bojišti 1, 128 08, Praha 2 (Klinik für Berufskrankheiten, Toxikologisches Infocenter, Na Bojišti 1, 12808, Prag 2) - Angaben zu akuten Vergiftungen von Menschen und Tieren

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr (Berlin): Telefon: +49 30 - 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP):

Entz. Fl. 2	H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp.1	H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	EUH066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen im Kapitel 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

Produktidentifikatoren:

Kohlenwasserstoffe, C10 - C13 n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

GHS-piktogramm:



GHS02



GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise – Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise – Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise – Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise – Entsorgung:

P501 Entfernen Sie die Rückstände als gefährlicher Abfall/leeren Behälter geleert bereiten Mischung.

Zusätzliche Sicherheitshinweise nicht auf dem Etikett enthalten:

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...Geräte verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P370 + P378 Bei Brand: Schnee- oder Pulver-Feuerlöscher zum Löschen verwenden.

In Übereinstimmung mit Artikel 28 Absatz 3 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) No1272/2008 auf dem Etikett nicht mehr als sechs Sicherheitshinweise, sofern notwendig, die Art und die Schwere der Gefahr zu reflektieren.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT- und vPvB- Beurteilung: das Gemisch oder seine Bestandteile nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 erfüllen.

Angaben über sonstige Gefahren, die keine Einstufung bewirken, aber möglicherweise zu den Gesamt Gefahren beitragen können: nein

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Gehaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.: EG-Nr.: REACH-Nr:	Gehalt (Gew.%)	Einstufung (1272/2008/EC)
Kohlenwasserstoffe, C10 - C13 n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2%	kein 918-481-9 01-2119457273-39-0001	< 90	Asp.1, H304 EUH066
Multi-Komponenten-Stoff: Xylol (min. 72%), Ethylbenzol (max. 25%)	kein 905-588-0 01-2119539452-40-0000	< 5	Entz.Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H312 + H332 Hautreiz. 2. 2; H315 Asp.1; H304
oder Xylol - Mischung von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	kein 905-562-9 01-2119555267-33-0000		Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 STOT wdh. 2; H373
Verunreinigungen, die zur Einstufung beitragen	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und der Gefahrenklassen im Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:** Bei den ersten Anzeichen von Übelkeit Betroffene an die frische Luft bringen.
- **Nach Hautkontakt:** ausgesetzt Haut mit Wasser und Seife waschen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen sofort mindestens 10 Minuten unter Wasserstrahl bei gespreizten Lidern spülen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen.

Die Person, welche Erste Hilfe leistet, muss sich selbst schützen. Immer mit Augenkontakt und Verschlucken und in allen schwereren Fällen sofort Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt mitführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bei Verschlucken und Eindringen in die Atem kann zum Tod führen. Trocknen und Rissbildung der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Hinweise für den Arzt: Gefahr des Eindringens in die Lunge bei Erbrechen nach der Einnahme. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver- und Schneefeuertöcher, bei größeren Bränden Schwertschaum oder Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: massiven Zufluss von Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Maßnahmen gegen statische Elektrizität, die beim Mischen und Transport auftreten können. Die Mischung wird in starker Rauch, giftige und explosive Gase brennen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Feuerschutzkleidung, Selbstatemschutzgerät verwenden. Der Gefahrenbereich in Windrichtung geschlossen. Alternativ für die Bewohner zu warnen. Durch den Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Alle unbeteiligten Personen aus dem bedrohten Bereich entfernen. Eindringen in die Kanalisation, Keller, Wohnen, Beschäftigung Wellen zu verhindern - Dämpfe können eine explosionsfähige Atmosphäre verursachen. Wenn Aktion nur explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden, nicht rauchen, kein offenes Feuer. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Überprüfung der Inhalation von Nebeln und Dämpfen, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, persönliche Schutzausrüstung verwenden - s. Punkt 8 - schließlich, wenn mehr Unfälle Isolationschemikalienschutzanzug.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Abwassersysteme und Quellen von Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Wenn das Gemisch in die Wasserversorgung oder Kanalisation gelangt ist oder kontaminierten Boden oder Vegetation, die Polizei benachrichtigen und den Ausnahmezustand erklären.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Weitere Freisetzung verhindern. Freigesetzte Flüssigkeit begrenzen und mit flüssigkeitsbindendem und nicht brennbaren Materialien absorbieren (zB Sand, Erde, Kieselgur). Kontaminiertes Material ist als Abfall nach Punkt 13 zu entsorgen. Bei der Handhabung und Lagerung für ausreichend Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Mehr Informationen über die Expositionskontrolle/den Schutz von Personen und die Entsorgungshinweise finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei der Arbeit Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten, nicht essen, trinken, rauchen. Ausreichend Belüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich - mit Wasser und Seife waschen, bzw. danach mit geeigneter Reparationscreme eincremen. Notwendig, um gegen Einatmen zu schützen, mit Haut und Augen Mischungen kontaktieren. Manipulation durchgeführt, so dass Leckagen und Undichtigkeiten zu verhindern. Es ist notwendig, Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen durchgeführt. Kontakt mit offenen Flammen, Funken, starken Oxidationsmitteln vermeiden. Die Schutzausrüstung nach Punkt 8 verwenden. Bei hohem Druck nicht sprühen (> 3 bar). Verwenden beständigen Materialien gegen Kohlenwasserstofflösen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Das Gemisch nur in Originalverpackungen, sorgfältig verschlossen ohne Luftzutritt, in den gedeckten Lagern aufbewahren. Lagerung bis +30°C. Es sollte außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden und weg von Zündquellen. Rauchen verboten.

7.3. Spezifische Endanwendungen: abgesehen von den in Unterabschnitt 1.2 angegebenen empfohlenen Verwendungen sind keine festgelegt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Tschechische Republik (Verordnung Nr. 361/2007 Sb.):

Stoff	PEL (maximal zulässigen Grenzwert)	NPK-P (maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz)
Xylol	200 mg/m ³	400 mg/m ³
Ethylbenzol	200 mg/m ³	500 mg/m ³
Benzin	400 mg/m ³	1000 mg/m ³

Europäische Union (Richtlinie 98/24/EG des Rates, Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EG):

Stoff	TWA (8-Stunden-Grenze)		STEL (Kurzzeit-Grenzwert)	
Xylol	221 mg/m ³	50 ppm	442 mg/m ³	100 ppm
Ethylbenzol	442 mg/m ³	100 ppm	884 mg/m ³	200 ppm

TWA: Gemessen oder in Bezug auf einen Bezugszeitraum von acht Stunden berechnet als zeitlich gewichteter Durchschnitt

STEL: Ein Grenzwert, ab dem die Belichtung nicht auftreten sollte und welche entspricht 15 Minuten

Die empfohlene Methode zur Bestimmung der Konzentration in der Arbeitsatmosphäre: Spektrophotometrie Prüfröhrchen.

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL): Informationen für das Gemisch sind nicht verfügbar

Xylol:

DNEL für Arbeiter:

Inhalation (akut/kurzfristige Exposition): Xylolisomeren >45% = 442 mg/m³, Ethylbenzol <55% = 289 mg/m³

Inhalation (langfristige Exposition): Xylolisomeren >45% = 221 mg/m³, Ethylbenzol <55% = 77 mg/m³

Dermal (langfristige Exposition): Xylolisomeren >45% = 3182 mg/kg Körpergewicht/Tag;

Ethylbenzol <55% = 180 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL für Verbraucher:

Inhalation (akut/kurzfristige Exposition): Xylolisomeren >45% = 260 mg/m³; Ethylbenzol <55% = 174 mg/m³

Inhalation (langfristige Exposition): Xylolisomeren >45% = 65.3 mg/m³; Ethylbenzol <55% = 14.8 mg/m³

Dermal (langfristige Exposition): Xylolisomeren >45% = 1872 mg/kg Körpergewicht/Tag; Ethylbenzol <55% = 108 mg/kg Körpergewicht/Tag

Oral (langfristige Exposition): Xylolisomeren >45% = 12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag; Ethylbenzol <55% = 1.6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC): Informationen für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Xylol:

PNEC Wasser ((Frischwasser/Meerwasser): 0,25 - 0,327 mg/l

PNEC Sediment (Frischwasser/Meerwasser): 12,46 – 14,33 mg/ na kg Trockengewicht des Sediments

PNEC Boden: 2,41 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Gute Belüftung und Dunstabzugsarbeitsbereich gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Beim Umgang mit der Mischung ist notwendig, um die Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit brennbaren Flüssigkeit beobachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gas, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen, bzw. auch geeignete Reparationscreme benutzen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (dichtschließend / mit Seitenschildern) oder Gesichtsschild nach dem Charakter der Arbeit.

Hautschutz:

- **Handschutz:** Schutzhandschuhe gegen aliphatische Kohlenwasserstoffe (empfohlen Material: Polychloropren, Nitril-, PVA, Fluorpolymer, Nitril oder Fluor Material - Durchdringungszeit ≥480 min)
- **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Schutzkleidung und -schuhe. Im Falle der Spritzen volles Gesicht- und Nackenschutz.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung, Vollgesichtsschutzmaske mit Filter gegen organische Dämpfe (Maskentyp A).

Verwendete persönliche Schutzausrüstung vor Verwendung kontrollieren, in verwendbarem Zustand erhalten und beschädigte Ausrüstung wechseln.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen bei 20°C:	Klare, farblose bis gelbliche Flüssigkeit
Geruch:	schwacher Geruch von Lösungsmittel
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20°C):	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	54°C (Abel – Pensky)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	brennbare Flüssigkeit
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Erdöldestillat: untere - 0,6 vol. %; obere - 7 vol. % Xylol: untere 0,7 vol. %; obere 4,4 vol. %
Dampfdruck:	1 hPa (Erdöldestillat)
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (bei 20°C):	785 kg/m ³ (bei 15°C)
Löslichkeit in Wasser:	kleine - < 20 ppm
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	max. 2 mPa.s
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können explosionsfähiges Gemisch bilden
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Temperaturklasse: T3

Verbrennungstemperatur: 66°C

Löslichkeit – sonstige Lösemittel: in organischen Lösungsmitteln, insbesondere apolaren (Toluol, Xylol, Testbenzin)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität: unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen sind nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Feuer, Funken, hohen Temperaturen und anderen Wärmequellen. Wenn Behälter zu einer Mischung aus Hitze ausgesetzt kann platzen oder explodieren.

10.5. Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht zersetzen. Kohlenstoffoxide, Aldehyde und Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)

(Quelle IUCLID, HSDB, MSDS von Rohstoffen)	Xylol	Kohlenwasserstoffe, C10 - C13 n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten
LD ₅₀ , oral, Ratte (mg/kg)	3523	> 5 000 (OECD 402)
LC ₅₀ , einatmen, Ratte, 4 h	27124 mg/m ³	> 5 mg/l (8 h) (OECD 403)
LD ₅₀ , dermal, (mg/kg)	12126 Kaninchen	> 2000 Ratte (OECD 402)
ATE Haut	1100 mg/kg (m-Xylol) 1100 mg/kg (p-Xylol)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten).

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten).

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten).

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten).

Aspirationsgefahr: Kategorie 1 - Klassifizierung nach den Zutaten - Xylol – Bei Verschlucken oder Erbrechen kann in die Lungen und die anschließende schnelle Absorption und Schäden an anderen Organen eingeatmet werden.

Auswirkungen von akuten und chronischen Wirkungen: Wenn diese Mischung eingenommen wird, kann es aufgrund seiner Viskosität in die Lunge eingeatmet und verursachen so ernst, eine sich schnell entwickelnde Lungenschäden. Längerer und intensiver Hautkontakt kann zu Austrocknung und Rissbildung der Haut verursachen. Der Aufenthalt in hohen Konzentrationen von Dämpfen und Kontakt mit der Flüssigkeit reizt stark die Augen. Die chronische Exposition Benzindampf hat eine betäubende Wirkung auf das zentrale Nervensystem und entweder leicht (Kopfschmerzen, Schwindel, Somnolenz) oder akuten (Ohnmacht) - die eine sofortige Unterstützung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität. Mischung nicht getestet	Xylol	Kohlenwasserstoffe, C10-C13 n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten	Silikonkomponente
LC ₅₀ , 96 St, Fische	13,5 – 17,3 mg/l Oncorhynchus mykiss; > 780 mg/l Cyprinus carpio 26,7 mg/l Pimephales promelas	> 1000 mg/l (OECD 203)	Daten nicht verfügbar
NOEC, 56 Tage, Fische	> 1,3 mg/l		
EC ₅₀ , 24 St, Krustentieren	14 mg/l Palaemonetes pugio 1 mg/l Daphnien	> 1000 mg/l, 48 h, Daphnien (OECD 201)	Daten nicht verfügbar
NOEC, 7 Tage, Krustentieren	0,96 mg/l Daphnien		
EC ₅₀ , 72 St, Algen	160 mg/l 2,2 mg/l Wasserpflanzen	> 1000 mg/l (OECD 201)	Daten nicht verfügbar
Atmungshemmung von Belebtschlamm, NOEC, 3 h	157 mg/l		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	abbaubar (nicht kurzfristig) biologische, photochemische Prozesse in der Atmosphäre	biologisch abbaubar: 80% / 28 Tage (OECD 301F), einfach aus dem Wasser entfernt	durch abiotische Prozesse, Abspaltung von Wasser durch Sedimentation oder durch Adsorption an Aktivschlamm teilweise abbaubar
12.3. Bioakkumulationspotenzial	für Wasserorganismen wird erwartet niedrig (exp. BCF = 20) zu sein logK _{ow} = 3,12-3,2		nicht
12.4. Mobilität im Boden	leicht erhöht in der Erde, im Wasser - schnell verdunstet von der Oberfläche	verdampft in die Luft, in Bezug auf die physikalischen und chemischen Eigenschaften	im Wasser schwebenden Partikeln adsorbiert und setzt sich

	adsorbiert schwebende Partikel und Sedimente; (exp.K _{oc} = 39-365)	des Produktes hat wenig Schwung in den Boden, ist unlöslich und breitet sich auf der Wasseroberfläche	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Gemisch oder Bestandteile nicht zum Zeitpunkt der vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als PBT oder vPvB eingestuft. Bestandteile des Gemisches sind ab dem Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts in Anhang XIV der REACH-Verordnung oder der Kandidatenliste für Anhang XIV der REACH-Verordnung gehalten.		
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Lukofob Klasik ist in der Wassergefährungsklasse WGK 1 enthalten (gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS 2005)		

Anm.: Log K_{ow} – Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser BCF – Biokonzentrationsfaktors K_{oc}- Boden Sorptionskoeffizient (Quelle IUCLID, HSDB, MSDS von Rohstoffe)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden des Gemischs: Unbrauchbar Mischung sollte als gefährlicher Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu bezahlen entsorgt werden

Entsorgungsmethoden der Verpackung: Abdeckungen vollständig entleert die Mischung wie andere Abfälle entsorgt oder recycelt wird, unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften. Verpackung kontaminiert Mischungen sind aus, wie im folgenden Mischung unbrauchbar entsorgt.

Physikalisch-chemische Eigenschaften beeinflussen Abfallwirtschaft:

Abfallschlüssel: Erst der Verwendungszweck des Verbrauchers ermöglicht eine Einstufung – der Abfallcode wird gemäß dem Abfallkatalog und in Übereinkunft mit der zur Abfallentsorgung berechtigten Person festgelegt.

Klassifizierungsvorschlag gemäß dem Richtlinie 2008/98/EG und Entscheidung der Kommission 2000/532/EG:

Mischung - 16 03 05* Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung - 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Straßenverkehr - ADR/RID: 1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Straßenverkehr - ADR/RID: Harzlösung, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen: Straßenverkehr - ADR/RID: 3

14.4. Verpackungsgruppe: Straßenverkehr - ADR/RID: III

14.5. Umweltgefahren: nicht gefährlich

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: nicht befördert

14.8 Sonstige Angaben:

Straßenverkehr - ADR/RID:

Warnschild: 3

Klassifizierungscode: F1

Gefahrennummer: 30



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle
- Entscheidung der Kommission 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis
- Verordnung Nr. 361/2007 des Tschechischen Gesetzblattes, welche die Bedingungen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit festlegt

- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 – VwVwS 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und der Gefahrenklassen aus den Abschnitten 2 und 3:

Asp.1 – Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Entz.Fl. 3 – Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Akut Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4

Hautreiz. 2 – Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreiz. 2 – Schwere Augenreizung, Kategorie 2

STOT einm. 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

STOT wdh. 2 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 + H332 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt und bei Einatmen.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung des Gemisches wurde auf der Grundlage der allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte in Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt.

Informationsquellen: Fachdatenbasen, Literatur und mit chemischer Legislative verbundene Vorschriften.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben betreffen nur das genannte Produkt, entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und müssen nicht eingehend sein. Für den Umgang gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen ist der Benutzer verantwortlich.

Senkrechte Striche am rechten Rand des Textes weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.